

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 3.

Leipzig, Montag den 5. Januar.

1880.

Wegen des Erscheinungsfestes erscheint die nächste Nummer Mittwoch den 7. Januar.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der gemäß dem §. 70. des Statuts für den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig gewählte außerordentliche Ausschuss zur Revision des Statuts ist nach den stattgehabten Berathungen der in Leipzig im September versammelten Commission am 3. November d. J. in Leipzig zusammengetreten und hat in dreitägigen Sitzungen die ihm gewordene Aufgabe in unermüdlicher Sorgfalt und eindringendster Arbeit erledigt. Das Resultat der Arbeit dieses Ausschusses hat derselbe in dem nachfolgenden Gutachtlichen Vortrage dem Vorstande übergeben, und bringen wir denselben, der Bestimmung des §. 70. des Statuts gemäß, hiermit im Börsenblatt zur Kenntniß der Mitglieder des Börsenvereins.

In der Hauptversammlung Cantate des Jahres 1880 wird der „Entwurf. Statut des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. (Revidirt auf Grundlage des Statuts vom 9. Mai 1852)“ zur Berathung und Beschlußfassung gestellt werden. In derselben werden nach dem Beschlusse des außerordentlichen Ausschusses Herr Kaiser als Referent, Herr Morgenstern als Correferent den Bericht erstatten.

Der Vorstand kann diese Mittheilung und Veröffentlichung nicht ergehen lassen, ohne den Mitgliedern beider Commissionen seinen Dank für die aufopfernde Mühe und Arbeit, der sie sich unterzogen haben, auf das ernsteste auszusprechen, und er glaubt, daß die Mitglieder des Börsenvereins diesem Danke zustimmen.

Berlin, Weimar und Leipzig, den 3. December 1879.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Wilhelm Herz. Herm. Böhlau. Herm. Haessel.

Gutachtlicher Vortrag

erstattet

von dem außerordentlichen Ausschusse zur Revision des Statuts.

Die im September 1878 auf Veranlassung des Vorstandes und unter Leitung des damaligen Vorstehers des Börsenvereins in Weimar abgehaltene Conferenz zur Berathung von Reformen im Buchhandel hatte ganz besonders hervorgehoben, daß den veränderten Gestaltungen im Buchhandel entsprechend eine Revision des jetzt gültigen Statuts unseres Börsenvereins nothwendig geworden sei, und daß ein hierauf gerichteter Antrag nothwendig auf die Tagesordnung der Cantate-Hauptversammlung 1879 gesetzt werden müsse. Demzufolge hatte auch der Vorstand den ganz allgemeinen Antrag auf Abänderung unseres gegenwärtigen Statuts auf die Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung gesetzt, und es wurde nach lebhafter Debatte dem neugewählten Vorstande von der Hauptversammlung der Auftrag gegeben, durch eine von ihm einzusetzende Commission Vorschläge zur Abänderung des Statuts auszuarbeiten zu lassen.

Diese Commission, bestehend aus dem Vorstande und aus den von den verschiedenen Kreis-, Local- und Verlegervereinen, sowie einigen vom Vorstande gewählten Vertretern (im Ganzen 34 Mitglieder), hat in den Tagen vom 16—20. September d. J. in Leipzig einen revidirten Entwurf zu Stande gebracht, der zwar

von einer Mehrheit von 20 Stimmen gegen 14 angenommen wurde, dennoch aber so gut wie keine Aussicht hatte, in solcher Gestalt im Ganzen von der nächstjährigen Cantate-Versammlung gutgeheißen zu werden. Ueberdies traten schon innerhalb der Commission Bedenken darüber zu Tage, ob dieselbe den §. 48. 70. des Statuts entsprechend legal gewählt sei, und so wurde am Schlusse der Commissions-Berathungen unter Vorbehalt der Zustimmung des Wahlausschusses vom Vorstande ein außerordentlicher Ausschuss von fünf Mitgliedern vorgeschlagen, um nach nochmaliger Revision des September-Entwurfes eine Vorlage für die Cantate-Hauptversammlung 1880 auszuarbeiten, wobei man sich der Hoffnung hingab, daß es diesem kleineren Ausschusse gelingen werde, die zu Tage getretenen stark auseinandergehenden Anschauungen wieder zu vereinigen, so daß der von diesem Ausschusse zu redigirende Entwurf Aussicht haben könne, von der Hauptversammlung mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit angenommen zu werden.

Dem Stimmenverhältnisse der September-Versammlung entsprechend wurden drei Mitglieder der damaligen Mehrheit, die Herren Arnold Bergstraecker, Josef Bielefeld, Emil Morgenstern, und zwei Mitglieder der Minderheit, die Herren Dr. Eduard Brockhaus und Hermann Kaiser, in diesen Ausschuss gewählt, welcher in den Tagen vom 3—5. November c. in Leipzig seine Aufgabe erledigt hat. Der Ausschuss wählte bei seinem Zu-

Siebenundvierzigster Jahrgang.